

## THEMA

➤ Berechtigung, im europäischen Ausland behandelt zu werden  
*Freiwillige medizinische Anwendungen:*

- Dokumentation der eingenommenen Arzneimittel
- Notfallinformationen (zum Beispiel Blutgruppe, chronische Organleiden, Allergien, Herzkrankheit, Dialyse, Asthma)
- Zusätzliche Gesundheitsinformationen (zum Beispiel aktuelle Diagnosen, Operationen, Impfungen und Röntgenuntersuchungen)
- Möglichkeit zur Aufnahme von elektronischen Mitteilungen (zum Beispiel Arztbrief)
- Patientenquittung, die den Patienten über die vom Arzt erbrachten Leistungen und deren vorläufige Kosten informiert
- von den Patienten selbst zur Verfügung gestellte Daten (zum Beispiel Verlaufsprotokolle eines Diabetikers, Hinweis auf Patientenverfügungen)

### Datenschutz und Sicherheit

Datenschutz- und Sicherheitsaspekte spielen beim Aufbau der so genannten Telematik-Plattform und der Einführung der neuen Mikroprozessor-Karten eine besonders wichtige Rolle. Die Patienten sollen selbst entscheiden können, ob ihre Gesundheitsdaten gespeichert werden und wer auf welche Daten zugreifen darf. Ein Sicherheitskonzept soll den Schutz der sensiblen Daten gewährleisten. Die medizinischen Daten werden entweder auf der Karte selbst gespeichert (zum Beispiel Notfallinformationen) oder auf externen Rechnern, wobei der Zugriff über die Karten erfolgt. Grundsätzlich kann die Gesundheitskarte nur in Verbindung mit einem elektronischen Arztausweis oder einem anderen elektronischen Heilberufsausweis („Health Professional Card“) genutzt werden.

### Funktionen der elektronischen Karten

Patienten und ihre Ärzte müssen sich auf ein sehr hohes Maß an Sicherheit und Vertraulichkeit verlassen können. Elektronischer Arztausweis und elektronische Gesundheitskarte sind dabei wichtige Werkzeuge. Die Karten verfügen über drei Funktionen, die den Missbrauch von Daten verhindern sollen:

- Die *Authentifikation*, das ist die elektronische Prüfung der Identität zum Beispiel des Arztes gegenüber einem EDV-System, etwa über PIN-Abfragen oder biometrische Merkmale.
- Die *digitale Signatur*, die im elektronischen Datenverkehr sicherstellen soll, dass eine Information von einem bestimmten Absender stammt, unverändert übermittelt wurde und wissentlich versandt wurde. Die digitale Signatur ist ebenso rechtswirksam wie die Unterschrift auf Papier (*siehe auch Rheinisches*



*Ausgangspunkt der elektronischen Revolution im deutschen Gesundheitswesen ist das zum Jahresbeginn 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz, das die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vorschreibt.*

*Foto: ORGA Kartensysteme*

Ärzteblatt April 2002, Seite 20, im Internet verfügbar unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de)).

- Die *Verschlüsselung* der Daten vor dem Versand, so dass sie nicht von Unbefugten gelesen werden können, sondern nur vom Empfänger mit Hilfe eines Schlüssels.

### Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen

Die vielfältigen Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte sind ohne den elektronischen Arztausweis nicht denkbar. Seine Einführung ergibt sich daher zwingend aus der Gesetzeslage. Wann genau alle Versicherten über die neue Karte verfügen werden

den, kann derzeit niemand genau sagen. Zum gesetzlich vorgesehenen Termin 1.1.2006 werde sicher nicht die letzte Nordseeinsel ausgestattet sein, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler, kürzlich in Berlin. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt glaubt wie ihre NRW-Amtskollegin Birgit Fischer, dass die neue Versichertenkarte im Jahr 2006 schrittweise eingeführt werden kann.

Ob dies tatsächlich so kommt, hängt nicht zuletzt von den Modellprojekten in verschiedenen Regionen Deutschlands ab, in denen die neue elektronische Welt des Gesundheitswesens den Praxistest bestehen soll. Nordrhein-Westfalen sieht sich mit dem bundesweit größten Erprobungsvorhaben „eGesundheit NRW“ in der Region Bochum-Essen als Motor bei der Konstruktion der so genannten Telematik-Plattform. In der Region gibt es rund eine Million Versicherte, 2.000 niedergelassene Ärzte, 25 Krankenhäuser und 300 Apotheken. Hier soll die elektronische Zukunft des Gesundheitswesens in NRW in der zweiten Jahreshälfte 2005 beginnen.

### ELEKTRONISCHER ARZTAUSWEIS

## Der aktuelle Sachstand

### Antworten der Bundesärztekammer auf häufig gestellte Fragen

#### Was ist der elektronische Arztausweis?

Der elektronische Arztausweis ist ein personenbezogener Sichtausweis im Scheckkarten-Format. Analog zur elektronischen Gesundheitskarte enthält auch der neue Arztausweis einen Mikrochip. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich beim elektronischen Arztausweis um eine besondere elektronische Signaturkarte. Da-

durch ist für die Ärzte auch sein Einsatz als elektronischer Heilberufsausweis im Sinne des GKV-Modernisierungsgesetzes gewährleistet. Er ist für Ärzte und Apotheker sowie alle anderen Heilberufe der Schlüssel, mit dem sie Zugang zu Patientendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte erhalten. Rezepte, Arztbriefe und Röntgenbilder, die heute noch per Hand oder per Post weitergegeben werden, können mit Hilfe des neuen Arztausweises sicher elektronisch ausgetauscht werden.

### Wozu dient der elektronische Arztausweis?

Wesentliches Element des elektronischen Arztausweises ist ein Prozessor-Chip der neuesten Generation mit folgenden Funktionen: Authentifikation (elektronische Identitätsprüfung), digitale Signatur und Verschlüsselung. Damit können Ärztinnen und Ärzte zukünftig auf die Patientendaten der elektronischen Gesundheitskarte zugreifen, elektronische Dokumente rechtsgültig signieren und für den Versand über Datenleitungen sicher ver- und entschlüsseln.

### Wer bekommt den neuen Arztausweis?

Den elektronischen Arztausweis erhalten auf Antrag alle approbierten Ärztinnen und Ärzte. Hierfür wird es in Zukunft ein spezielles Antrags- und Registrierungsverfahren geben, welches zurzeit im Rahmen des Projekts Elektronischer Arztausweis entwickelt wird.

### Wie wird der elektronische Arztausweis ausgegeben?

Da der elektronische Arztausweis eine Signaturkarte im Sinne des Signaturgesetzes ist, kann seine Ausgabe nur auf persönlichen Antrag eines Arztes erfolgen. Im Rahmen der bisherigen Planungen wird angestrebt, die Erfassung der Antragsdaten über das Internet abzu-

wickeln. Dadurch entstehen erfahrungsgemäß sehr viel niedrigere Fehlerquoten, eine schnellere und kostengünstigere Abwicklung kann sichergestellt werden. Am Ende des Antragsprozesses werden dann bereits ausgefüllte Dokumente bereitgestellt, die nach dem Ausdrucken mit einem Bild des Antragstellers versehen, unterschrieben und verschickt werden können. Ob die persönliche Identifizierung der Antragsteller in den Ärztekammern bzw. deren Bezirks- und Kreisstellen oder gegebenenfalls auch unter Nutzung anderer Stellen wie beispielsweise Notare oder Postfilialen erfolgen kann, wird derzeit unter rechtlichen und organisatorischen Aspekten geprüft. In jedem Fall aber wird die Ärztekammer im Rahmen der Ausgabe des elektronischen Arztausweises die Eigenschaft „Arzt“ bestätigen müssen, die auf dem Ausweis abgespeichert werden muss. Die endgültige Übergabe des elektronischen Arztausweises kann nach der bisherigen Planung ebenfalls durch die Ärztekammern oder durch die Post erfolgen. Bei den Planungen müssen jeweils die verschiedenen Aspekte wie Sicherheit des Verfahrens und möglichst kostengünstige Umsetzung sowie Praktikabilität für die Ärzte geprüft werden.

### Warum wird der elektronische Arztausweis überhaupt eingeführt?

Der elektronische Arztausweis hat als „elektronischer Heilberufsausweis“ seine rechtliche Grundlage im GKV-Modernisierungsgesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Danach müssen alle Ärztinnen und Ärzte, die Patienten im Geltungsbereich des SGB V behandeln, zukünftig einen elektronischen Arztausweis einsetzen.

**§ 291 a SGB V (5)**  
verpflichtet alle Ärztinnen und Ärzte beim „Zugriff auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte“ zum Einsatz eines „elektronischen Heilberufsausweises“.

### Warum geben die Ärztekammern den elektronischen Arztausweis heraus?

Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland sind bei den Ärztekammern registriert und erhalten dort ihren derzeitigen Arztausweis. Mit der Herausgabe des elektronischen Arztausweises übernehmen die Ärztekammern nun auch Verantwortung für die Bereitstellung eines wichtigen Schlüsselements der zukünftigen Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen. Zugleich erlangt die ärztliche Selbstverwaltung technologische Kompetenz, die zur Mitgestaltung der Gesundheitstelematik unverzichtbar ist. Die Ärztekammern sichern damit auch den Sachverstand der Ärzte für die zukünftigen Entwicklungen der Telematik im Gesundheitswesen.

### Gesundheitstelematik

Mit Gesundheitstelematik wird die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen bezeichnet. Sie ermöglicht nicht nur die digitale Speicherung, sondern auch die Übermittlung medizinischer Daten über Datennetze. Ziel ist es, medizinische Daten eines Patienten (zum Beispiel auch ältere Untersuchungsbefunde) für den behandelnden Arzt im Sinne einer übergreifenden elektronischen Patientenakte verfügbar zu machen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Überwindung der räumlichen Distanz mit technischen Hilfsmitteln die Möglichkeit, Befunde oder Zweitmeinungen von nicht vor Ort anwesenden Spezialisten einzuholen (Telediagnostik, Telepathologie).

### Welche Vorteile bringt die Einführung des elektronischen Arztausweises?

Neue Technologien wie die elektronische Gesundheitskarte sollen den Informationsfluss im Gesundheitswesen verbessern, Arbeitsabläufe vereinfachen und mehr Transparenz im Leistungsgeschehen ermöglichen. Die Ärzteschaft erhofft sich langfristig von den neuen Telematik-Diensten eine verbesserte Kommunikation untereinander und mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen.

### Was kostet der elektronische Arztausweis den einzelnen Arzt?

Die Details der Finanzierungsregelung werden noch diskutiert. Heutige Signaturkarten werden von kommerziellen, am Markt tätigen Firmen zu Preisen zwischen 70 bis 100 Euro im ersten Jahr und ca. 40 bis 60 Euro im Folgejahr angeboten. Damit sind die Kosten für die Kartennutzung, beispielsweise die Erstellung einer elektronischen Signatur, pauschal abgegolten. Genaue Aussagen zu den Kosten lassen sich jedoch erst dann machen, wenn die Feinplanungen abgeschlossen sind, die technische Spezifikation für den elektronischen Arztausweis endgültig abgestimmt ist und technische Dienstleister ausgewählt worden sind. Hinzu kommen Investitionen in Hardware und Software, die je nach vorhandener Ausstattung von Praxis oder Krankenhaus sehr unterschiedlich sind. Die Bundesärztekammer vertritt die Auffassung, dass die Telematik-Kosten grundsätzlich durch extrabudgetäre Zuschläge refinanziert werden müssen.

### Was passiert mit dem alten Arztausweis, wenn der neue eingeführt wird?

Der neue Ausweis in der Form einer Plastikkarte ist das elektronische Pendant zum alten Papiaerausweis, der weiterhin gültig bleibt. Auf dem elektronischen Arztausweis werden die Arztnummer, die Gültigkeitsdauer und ein Passfoto aufgedruckt, um unverändert den herkömmlichen Gegebenheiten eines Sichtausweises Rechnung zu tragen.

### Wie wird verhindert, dass Unbefugte die Funktionen des elektronischen Arztausweises nutzen?

Die Funktionen des elektronischen Arztausweises (Authentisierung, Entschlüsselung und Signatur) sind gegen Missbrauch mit PINs geschützt. Eine mit dem elektronischen Heilberufsausweis erstellte digitale Signatur ist in jedem

Falle rechtssicher, wenn im Moment des Unterschriftsvorgangs die sechsstellige PIN eingegeben wird. Derzeit werden weitere Verfahren geprüft.

### Werden alle berufstätigen Ärztinnen und Ärzte bis zum 1. Januar 2006 einen neuen Arztausweis in der Hand haben?

Der Zeitplan zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und damit auch des elektronischen Arztausweises ist sehr eng gefasst. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat aber bereits erklärt,

dass die flächendeckende Einführung ab 1. Januar 2006 nur sukzessive erreicht werden kann. Die Karten sollen also schrittweise und zunächst nur in einzelnen Regionen, zum Beispiel im Rahmen des Modellprojektes „e-Gesundheit NRW“ in der Modellregion Bochum-Essen, ausgegeben werden. Diese von der Ärzteschaft immer wieder geforderte Entzerrung des sehr ambitionierten Zeitplans eröffnet die Chance, den elektronischen Arztausweis mit der notwendigen Sorgfalt in Modellversuchen zu erproben.

*BÄK GROUND/RhÄ*

### Weitere Informationen

Über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Telematik im Gesundheitswesen berichtet die Pressestelle der deutschen Ärzteschaft regelmäßig in dem Informationsdienst IT KOMPAKT, der kostenfrei abonniert werden kann und als Download auf den Internetseiten der Bundesärztekammer zur Verfügung steht. Das Internetangebot der BÄK enthält darüber hinaus weitere Informationen wie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), ein Glossar mit wichtigen Stichworten zum Thema Gesundheitstelematik und Links zu interessanten Websites. Alles zum Thema Elektronischer Arztausweis im Internet: [www.bundesaerztekammer.de/30/eArztausweis](http://www.bundesaerztekammer.de/30/eArztausweis)

### KAMMERWAHLEN 2005

## Legitimation für Gestaltung

*Eine hohe Wahlbeteiligung sichert dem freiheitlichen Gesundheitswesen den legitimierten Einfluss der Ärzteschaft*

**von Wolfgang Klitzsch\***

**V**or genau vier Jahren erfolgte für die Kammerwahl 2001 der Aufruf, durch eine hohe Wahlbeteiligung sicherzustellen, dass eine starke Ärztekammer zum Erhalt eines freiheitlichen Gesundheitswesens beitragen kann.

Die damalige Wahlbeteiligung von ca. 50 Prozent und die daraus abgeleitete Stärkung der Legitimation der Ärztekammer Nordrhein, in der Landesgesundheitspolitik gestaltend mitzuwirken, haben mit dazu beigetragen, dass seit 2001 unter

anderem Folgendes erreicht werden konnte:

- Die Ärztekammer Nordrhein hat die ärztlichen Belange in den bedeutendsten Fragen der Landesgesundheitspolitik konstruktiv vertreten („Gesundes Land NRW“, Zehn prioritäre NRW-Ziele, Themen der Landesgesundheitskonferenzen, Telematik und Telemedizin im Gesundheitswesen etc.).
- Die Ärztekammer Nordrhein hat die unbeabsichtigten Nebenfol-

\* Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch ist Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein.